

Stefan Grob
Falkensteinstr. 52
9000 St.Gallen

Stadtparlament
Rathaus
9001 St.Gallen

St.Gallen, 18. September 2018

Einfache Anfrage:

Nachhaltigkeit im öffentlichen Beschaffungswesen
der Stadt St.Gallen

Der Begriff «Nachhaltigkeit» hat in den letzten Jahren kontinuierlich an Bedeutung gewonnen. Als nachhaltig gilt eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.

Der Bund hat bereits 1999 die nachhaltige Entwicklung der Schweiz in die Bundesverfassung (BV Art. 2 Abs. 2) aufgenommen. Während der letzten Jahre ist das Bewusstsein in der Bevölkerung gewachsen, dass Unternehmen, aber auch der Staat nachhaltiger wirtschaften müssen, um der Umweltbelastung und Ressourcenverknappung entgegen zu wirken. Ausserdem hat der Bund eine „Strategie der Nachhaltigen Entwicklung 2016-2019“ (SNE) formuliert, welche sich stark an der globalen Agenda 2030 der Vereinten Nationen orientiert. Und auch der Kanton St.Gallen richtet seine Staatsziele und sein konkretes Handeln gemäss der aktuellen „Schwerpunktplanung der Regierung 2017 – 2027“ explizit an einer nachhaltigen Entwicklung aus (S. 8 der Schwerpunktplanung, <http://zukunft.sg.ch>).

Im Postulatsbericht «Öffentliche Vergabe – Auswahl und Gewichtung der Kriterien mit Augenmass» vom 21. August 2018 der Stadt St.Gallen steht folgender Satz: «Das Beschaffungsrecht ist vom zentralen Grundsatz geleitet, dass ein Auftrag an diejenige Anbieterin bzw. denjenigen Anbieter gehen soll, die bzw. der das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht hat.»

Es scheint, dass dieser Postulatsbericht den Paradigmenwechsel auf Bundesebene weg von der klassischen Geiz-ist-geil-Mentalität (und die Auflösung des damit verbundenen Missverständnisses in Bezug auf die Definition des wirtschaftlich günstigsten Angebots) hin zu den neuen Leitgedanken «Qualitätswettbewerb, Innovation und Nachhaltigkeit» noch nicht berücksichtigt hat. Am 13. Juni 2018 wurde im Nationalrat die Revision des Bundesgesetzes öffentliches Beschaffungswesen (BöB) in der Gesamtabstimmung mit 184 Stimmen, bei 1 Stimme dagegen und 3 Enthaltungen, angenommen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat zu folgenden Fragen des öffentlichen Beschaffungswesens in der Stadt St.Gallen Stellung zu nehmen:

- Welchen Stellenwert misst der Stadtrat dem Thema der «nachhaltigen öffentlichen Beschaffung» zu?
- Welche Massnahmen setzt der Stadtrat aktuell um bzw. sind in Planung, um die nachhaltige Beschaffung bereits nach geltendem Vergaberecht zu fördern?
- Inwiefern hat sich der Stadtrat in diesem Zusammenhang bereits mit den Themen der Agenda 2030 und den «Sustainable Development Goals» auseinandergesetzt, insb. dem SDG 12 betreffend nachhaltige Konsummuster?
- Ist eine Auseinandersetzung mit dem Thema (Sustainable Development Goals) und in der Folge der Aufbau von Know-how zu diesem Thema geplant?
- Ist der Stadtrat gewillt, gegenüber dem Baudepartement des Kantons St. Gallen dahingehend Stellung zu nehmen, dass er die bereits absehbare Stossrichtung der Vergaberechtsreform Bund auch im Rahmen der anstehenden Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) befürwortet?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen.



Stefan Grob, Stadtparlamentarier CVP